

HERZLICH WILLKOMMEN AN UNSERER SCHULE!



In dieser Mappe finden Sie alle wesentlichen Informationsschreiben für einen gelungenen Start Ihres Kindes am Johann-Vanotti-Gymnasium. Das Leitbild unserer Schule sowie allgemeine Informationen zum Übertritt aus Klasse 4 ans Gymnasium präsentieren wir Ihnen an unserem Nachmittag der offenen Türen am 15. Februar und stellen sie auf unserer Homepage www.jvg-ehingen.de bereit. Den Schulplaner, den wir am JVG nutzen und den wir am Schnuppernachmittag vorstellen haben, können Sie gerne auf dem Anmeldeformular bestellen.

Wir freuen uns auf unsere neuen JVG'ler!

Informationen zu den ersten Schultagen am JVG

Liebe Eltern,

nach der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule wird es mit Beginn des kommenden Schuljahres 2023/2024 in die 5. Klasse des Johann-Vanotti-Gymnasiums Echingen aufgenommen.

Bevor es aber richtig losgeht, möchten wir Sie zusammen mit Ihrem Sohn bzw. Ihrer Tochter schon vor den Sommerferien einladen, damit Sie die Schule, die künftigen Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer vorab ein wenig kennenlernen können. Wir laden Sie daher ein, am **Mittwoch, 19. Juli 2023** um **14.30 Uhr** zu einem **Begegnungsnachmittag** ans JVG zu kommen. Dann werden Sie erfahren, in welche Klasse Ihre Kinder kommen, und Sie werden weitere wichtige Informationen zum Start im neuen Schuljahr erhalten.

Damit dieser Tag in angenehmer Atmosphäre stattfinden kann und Sie Gelegenheit zum Austausch haben, werden die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 einen Kaffee- und Kuchenverkauf organisieren. Sie würden uns sehr helfen, wenn Sie Besteck und Geschirr mitbringen könnten. Für alles andere wird gesorgt sein.

Bitte bringen Sie an diesem Tag auch das **unterschiedene Formblatt** mit, das Sie auf der nächsten Seite dieser Mappe finden und auf dem Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der beigefügten Formulare bestätigen. In den kommenden Schuljahren werden Sie die Elterninformationen zunehmend online über unsere Homepage oder die App WebUntis, mit der wir zahlreiche Verwaltungsvorgänge in der Schule digital organisieren, bekommen.

Der **erste Schultag** nach den Sommerferien beginnt dann mit einer kurzen Aufnahmefeier am **Montag, 11. September 2023** um **9.30 Uhr** in der Aula des Johann-Vanotti-Gymnasiums. Im Anschluss an die Feier in der Aula gehen die Kinder mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern in ihre Klassenzimmer, erhalten die Stundenpläne, bekommen nochmals die Schulgebäude gezeigt. Für diesen ersten Schultag benötigen Ihre Kinder nur Schreibzeug und Papier für Notizen. Um 13.00 Uhr werden die Kinder nach Hause entlassen. Der **zweite Schultag, Dienstag, 12. September 2023**, beginnt um **07.45 Uhr** mit einem Gottesdienst in der Aula, zu dem auch die Eltern herzlich eingeladen sind. Anschließend findet dann Unterricht nach Stundenplan statt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Schuljahresbeginn in der örtlichen Presse und auf unserer Homepage (www.jvg-ehingen.de) – es könnte sein, dass es noch Änderungen in der Planung gibt, schließlich vergehen bis zum Herbst noch einige Monate.

Die nötige Anschaffung der Unterrichtsmaterialien werden die einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrer Ihren Kindern im Laufe der ersten Woche mitteilen und erklären. Diese können Sie dann gebündelt in Ruhe einkaufen. Die Schulbücher leihen die Schülerinnen und Schüler von der Schule aus, wenn Sie dies wünschen.

Zur Schülerbeförderung (Online-Verfahren) beachten Sie bitte das Merkblatt der Stadtverwaltung Echingen „Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24“, das wir Ihnen bei der Anmeldung aushändigen. Da sich aktuell mit der Einführung des „Jugendtickets BW“ die Rahmenbedingungen in der Schülerbeförderung ändern, können wir derzeit noch nicht definitiv sagen, wie sich Ausgabe der Fahrkarten gestalten wird.

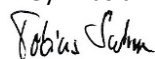
Hinweise zu Regelungen im Schulleben am JVG

Die vielen Hinweis- und Informationsschreiben, die wir zu jedem Schuljahresbeginn ausgeben, haben inzwischen einen gewaltigen Umfang angenommen. Aus Umwelt- und auch aus Kostengründen drucken wir all diese Blätter ab Klasse 6 nicht mehr aus, sondern wir haben seit einigen Jahren unsere Informationspraxis umgestellt und dies mit dem Elternbeirat abgesprochen. Nach den guten Erfahrungen wollen wir es weiterhin so handhaben, dass wir Ihnen alle Informationsschreiben in einem eigenen Downloadbereich auf unserer Homepage (www.jvg-ehingen.de) zur Verfügung stellen.

Sie als neue Familien an unserer Schule erhalten allerdings heute bei der Anmeldung Ihres Kindes alle wichtigen Informationsschreiben auch in Papierform, damit Sie sie in Ruhe durchlesen und den jeweiligen Inhalt mit Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn besprechen können.

Bitte bestätigen Sie uns durch entsprechendes Ankreuzen unten, dass Sie die Inhalte der Schreiben auf den nächsten Seiten dieses Dokuments zur Kenntnis genommen haben. Das Schreiben mit Ihrer Unterschrift soll Ihr Kind bitte am **Mittwoch, 19.07.2023 von 14.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr** beim **Kennenlern-Nachmittag** bei der künftigen Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abgeben.

Ich freue mich, Ihr Kind bald am JVG begrüßen zu dürfen, und wünsche Ihnen bis dahin viel Vorfreude auf den Start am Gymnasium.



Tobias Sahn, Schulleiter

✂-----

Ich habe die Infomappe des Johann-Vanotti-Gymnasiums Ehingen zur Anmeldung in Klasse 5 mit Schreiben zu folgenden Themen zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen: ☐

1. Allgemeine Elterninformation (dieses Schreiben)
2. SMV-Begrüßung neue 5er
3. Unterrichtszeiten am JVG
4. Nachmittagsunterricht, Betreuung, Förderung
5. Hausordnung
6. Leitsätze für unseren Umgang miteinander
7. Medienordnung
8. Nutzung der Computerräume
9. Schreiben der Fachschaft Sport
10. Religionsunterricht (Nichtteilnahme)
11. Klassenmusizieren (Bläser-/Streicherklasse)
12. Bilingualer Zug
13. Schülerausweis
14. Beitrittsformular Förderverein (separates Dokument)
15. Ich übernehme die Haftung für mein Kind beim Verlassen des Schulgeländes. Ja ☐ Nein ☐
16. - Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Veröffentlichungen sowie im Verwaltungssystem des Johann-Vanotti-Gymnasiums Ehingen verwendet werden dürfen. ☐
- Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Veröffentlichungen des Johann-Vanotti-Gymnasiums Ehingen verwendet werden dürfen. ☐
Ich informiere mein Kind entsprechend.

Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte(r), Kind

Die SMV heißt euch willkommen!

Liebe angehende 5er,

als langjährige Schülerinnen und Schüler des Johann-Vanotti-Gymnasiums Ehingen begrüßen wir euch an unserer Schule. Für euch ist es sicher eine große Umstellung, plötzlich an so einer großen Schule zu sein. Jedoch werdet ihr feststellen, dass man sich an unserem Gymnasium sehr schnell zurechtfindet und bald ein fester Bestandteil der Schule ist.

Damit das Zusammensein an der Schule funktioniert, ist es wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler untereinander verstehen. Dazu gehört, dass man sich gegenseitig respektiert, toleriert und akzeptiert. Für eine gute Schulgemeinschaft ist Verantwortung außerordentlich wichtig. Verantwortung heißt für uns vor allem: Engagement in der Klasse und in der Schule sowie die Beteiligung an schulischen Aktionen und gegenseitige Hilfe.

Um sich an der Schule wohlfühlen zu können, ist es notwendig, dass man sich mit seiner Schule auseinandersetzt. Die Arbeitsgemeinschaften (AG) am Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen tragen dazu bei, die Schulgemeinschaft zu stärken und die Schule als Lebensraum zu erkennen. Dort kann die Schulgemeinschaft auch in der Freizeit lebendig werden. Schule ist nämlich nicht nur Unterricht! Wir haben dafür den Begriff „Schule als Lebensraum“ gewählt.

„Schule als Lebensraum“ ist jedoch nur möglich, wenn man sich gegenseitig respektiert. Für uns bedeutet das, dass man für einen Gymnasiasten angemessene Umgangsformen pflegt – sich grüßt, keine Schimpfwörter gebraucht, keinen Müll wegwirft und sich über die Konsequenzen des eigenen Verhaltens, für sich selbst und auch die anderen, bewusst ist.

Wir wünschen uns von euch, dass ihr die Werte des Johann-Vanotti-Gymnasiums Ehingen, wie sie im Leitbild festgelegt sind, versteht, nach diesen Werten handelt und sie weitergebt. Dadurch kann eine lebendige Schulgemeinschaft entstehen, in der jede und jeder die Möglichkeit hat, seine Schulzeit nach eigenem Bestreben erfolgreich zu verbringen.

Eure SMV (Schülermitverantwortung) der Schülerinnen und Schüler
am Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen



Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.45 Uhr — 8.30 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr — 9.20 Uhr
<i>Erste große Pause</i>	
3. Stunde	9.35 Uhr — 10.20 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr — 11.10 Uhr
<i>Zweite große Pause</i>	
5. Stunde	11.25 Uhr — 12.10 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr — 13.00 Uhr

7. Stunde	13.05 Uhr — 13.50 Uhr
8. Stunde	13.55 Uhr — 14.40 Uhr
9. Stunde	14.45 Uhr — 15.30 Uhr
10. Stunde	15.35 Uhr — 16.20 Uhr
11. Stunde	16.25 Uhr — 17.10 Uhr
12. Stunde	17.15 Uhr — 18.00 Uhr

- An Tagen, an denen die Klassen nachmittags Unterricht haben, ist entweder in der 6. oder in der 7. Stunde eine Mittagspause.
- Unterricht in der 11. oder 12. Stunde kommt nur in sehr seltenen Ausnahmefällen vor.
- AGs finden nach Absprache mit den jeweiligen Verantwortlichen an unterrichtsfreien Nachmittagen oder in Freistunden statt.

Lernzeitbetreuung und Förderunterricht

Liebe Eltern,

damit Sie frühzeitig planen können, möchte ich Sie über Grundsätzliches zum Nachmittagsunterricht, zur Betreuung und zur individuellen Förderung an unserer Schule informieren.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums haben mehrmals in der Woche Nachmittagsunterricht. Damit dieser besser verteilt ist, haben Gesamtlehrer- und Schulkonferenz beschlossen, die **Haupt-Unterrichtsnachmittage** für die Klassen 5 bis 10 auf **Montag, Dienstag und Donnerstag** zu legen. Sie können für Ihre familiären Planungen also davon ausgehen, dass an den Mittwochnachmittagen kein regulärer Unterricht stattfinden wird. Der Chor und andere AGs werden vor allem an diesem Nachmittag angeboten, sodass Ihr Kind auch am Mittwoch bis 15.30 Uhr in der Schule betreut sein kann.

Eine kostenlose **Lernzeitbetreuung** für die Klassen 5 bis 7 findet jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt, am Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr. Dort können die Kinder kostenlos betreut arbeiten und lernen. Dabei werden Oberstufenschülerinnen und -schüler in Zusammenarbeit mit Lehrkräften Aufsicht führen und ganz konkret bei Schwierigkeiten und Aufgaben helfen können. Diese Helfer werden aus Mitteln finanziert, die die Landesregierung den Schulen zur Verfügung stellt. Die Kontrolle der Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben erfolgt allerdings wie für alle anderen auch im Unterricht durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Organisieren werden wir die „Lernzeit“ wie die Arbeitsgemeinschaften, das heißt eine Anmeldung muss zum Schuljahresbeginn bzw. zum Halbjahresbeginn erfolgen. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht und Entschuldigungspflicht im Sekretariat, z.B. durch einen Anruf. Abmelden kann man sich nur zum Halbjahr. Das entsprechende Anmeldeformular können Ihre Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres im Sekretariat erhalten.

Als eine wichtige Maßnahme zur **individuellen Förderung** findet in Klasse 5 jeweils eine Deutsch- und eine Mathematikstunde nur mit der jeweils halben Gruppe statt. Die beiden Fächer Medienbildung und BNT (Biologie, Naturphänomene und Technik) werden generell nur in kleinen Gruppen unterrichtet. Zusätzlich finden **Förderkurse** in den Hauptfächern statt, die wir allerdings je nach Bedarf einerseits und Lehrerversorgung andererseits einrichten. Als weitere Möglichkeit der Förderung besonders guter Schülerinnen und Schülern bieten wir den **bilingualen Zug Englisch** an.

Den Schülerinnen und Schülern steht die **Schülerbücherei** zur Verfügung, wo sie lesen, arbeiten, Bücher entleihen können. Die genauen Öffnungszeiten variieren von Schuljahr zu Schuljahr und werden noch rechtzeitig kommuniziert.

Unsere Hausordnung

Um das Leben der Schulgemeinschaft zu regeln, hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz gemäß § 45 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom 23. März 1976 diese Hausordnung beschlossen, die immer wieder überarbeitet wird. Die Verhaltensregeln stellen Mindestanforderungen dar, die eine gedeihliche Arbeit an unserer Schule gewährleisten sollen. Sie können nicht das Verhalten der Schülerinnen und Schüler bis ins kleinste Detail festlegen. Das Leben in der Gemeinschaft erfordert eine gewisse Einschränkung individueller Freiheiten, die bedingt ist durch die gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortung aller Beteiligten. Diese Hausordnung dient gemeinsam mit unserem Leitbild ganz besonders

- dem Schutz von Würde, Gesundheit und Eigentum eines jeden Einzelnen im Hause;
- dem ungestörten Ablauf des Unterrichts;
- der Erhaltung der Schulanlagen, der Schulgebäude, ihrer Einrichtungen und der Lehr- und Lernmittel.

I. UNTERRICHTS- UND PAUSENORDNUNG

1. Für Schülerinnen und Schüler sind die Schulgebäude ab 7:30 Uhr geöffnet (Ausnahme: Aufenthaltsräume ab 7:00 Uhr). Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler das Gebäude erst mit Beginn der vorhergehenden Pause. Fahrschüler/-innen halten sich nur in den für sie bestimmten Räumen oder im Pausenbereich auf.
2. Beim Gongzeichen zu jeder Stunde nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze ein und halten die Unterrichtsmaterialien bereit. Ist nach fünf Minuten die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht erschienen, teilen dies Klassen- bzw. Kurssprecher dem Sekretariat mit.
3. In den Pausen muss auf den Treppen und in den Gängen ein ungehinderter Durchgang möglich sein.
4. Während der Unterrichtsstunden muss im gesamten Schulbereich Ruhe herrschen. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in dieser Zeit nicht in den Gängen aufhalten. Handys dürfen zwar unter bestimmten Umständen mitgebracht werden, sie müssen aber während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Auf das Mitbringen teurer Handys sollte verzichtet werden. Näheres regelt die „Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln“.
5. In Hohlstunden müssen sich Schülerinnen und Schüler in den ihnen zugewiesenen Räumen aufhalten. Das Verlassen des Schulbereichs während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 nur nach der schriftlichen Zustimmung der Eltern erlaubt. Außerhalb der Unterrichtsveranstaltungen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers in den Unterrichtsräumen aufhalten.
6. In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Pausenaufsicht die Schulgebäude und begeben sich in den Pausenbereich. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I und II dürfen auch während der großen Pause nur in den Räumen des A-Baus bleiben, nicht aber in Fachräumen.
7. Der Kioskbereich im E-Bau steht allen Schülerinnen und Schülern, seinem Zweck entsprechend, zur Verfügung. Er ist aber kein Spielplatz.
8. Nach der letzten Stunde, in der ein Unterrichtsraum benutzt wird, muss aufgestuhlt werden. Die Klassenordner sorgen dafür, dass die Fenster geschlossen werden.

II. GEFAHREN IM SCHULBEREICH

Keine Schülerin und kein Schüler darf durch ihr/sein Verhalten sich oder andere gefährden. Deshalb ist untersagt:

1. das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen;
2. die gefährliche Handhabung von Dingen, durch die Verletzungen entstehen können;

3. Rennen, Fangspiele u.a. in den Gebäuden, Ballspielen (außer mit Softbällen), Schneeballwerfen und Schleifen auf Eis und Schnee im Schulbereich;
4. wildes und rohes Benehmen.

III. UMWELTSCHUTZ, ORDNUNG UND SAUBERKEIT

1. Die Angehörigen der Schulgemeinschaft müssen auf eine möglichst umweltverträgliche Nutzung der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen achten, z.B. durch sparsamen Umgang mit elektrischer oder Heizenergie:
 - So sind Lampen abzuschalten, wenn keine Beleuchtung gebraucht wird.
 - So sollen beheizte Räume nur kurz gelüftet werden.
2. Müllvermeidung und sachgerechte Entsorgung sind ein besonderes Anliegen der Schule:
 - Aus diesem Grunde ist Altpapier in den in allen Unterrichtsräumen bereitstehenden besonderen Behältnissen zu sammeln. Die Ordner bringen das angefallene Papier bei Bedarf in den auf dem Schulgelände aufgestellten Container.
 - Für Metalle, Kunststoffe und Glas werden auf dem Schulgelände keine Entsorgungsmöglichkeiten geschaffen. Getränkedosen, Plastikbecher, beschichtete Getränkeverpackungen, Einwegflaschen und ähnliche Behältnisse aus oben genannten Materialien dürfen daher nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden. Um Verpackungsmaterial zu vermeiden, werden Vesperdosen empfohlen.
3. Sämtliche Räume und Schulanlagen müssen in geordnetem und sauberem Zustand gehalten werden.
4. Aus hygienischen und raumpflegerischen Gründen ist das Kaugummikauen in allen Schulgebäuden untersagt.
5. Um Diebstählen vorzubeugen, dürfen die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände und größeren Geldbeträge in die Schule mitbringen. Auch dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die die Gesundheit gefährden können.
6. Zwei Klassenordner sind für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes und der Tafel besonders verantwortlich. Sie können notfalls die Mithilfe ihrer Klassenkameraden in Anspruch nehmen. Sie sorgen für die Lüftung des Unterrichtsraumes in den Pausen und die Beschaffung der Kreide. Die Klassenordner wechseln in der Regel wöchentlich in alphabetischer Reihenfolge.
7. Fahrräder müssen auf den Fahrradabstellplätzen (bei den beiden Sporthallen), Motorfahrzeuge auf den Parkplätzen abgestellt werden.
8. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen regelt die Gesamtlehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulkonferenz.
9. Vertrieb und Konsum von alkoholischen Getränken sind – von besonders genehmigten Ausnahmefällen abgesehen – im Schulbereich untersagt.

Wir setzen voraus, dass unsere Schülerinnen und Schüler die selbstverständlichen Gebote des Anstands und der guten Sitten kennen und deshalb aus eigener Einsicht die geforderte Ordnung nicht nur selbst einhalten, sondern sich auch im Sinne unseres Leitbildes für das Verhalten der anderen mitverantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang sei an die gemeinsam erarbeiteten „Leitsätze für unseren Umgang miteinander“ erinnert.

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Echingen, 12.09.2022

Leitsätze für unseren Umgang miteinander

Die folgenden Leitsätze stammen aus unserem **Leitbild**. Sie beruhen auf den Ergebnissen des Projekttagess vom 30. September 2005, die durch weitere Anregungen aus der Schülerschaft, dem Kollegium und der Elternschaft heraus ergänzt wurden. Sie werden von allen am Schulleben Beteiligten als verbindliche Richtlinien für ihr Handeln akzeptiert. Sie können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

Unser gemeinsames Ziel ist eine Schule, in der gegenseitige Achtung und Toleranz und ein offenes Miteinander ein förderliches Lern- und Arbeitsklima ermöglichen. Zu diesem Zweck orientiert sich unser Schulleben an diesen Leitsätzen.

Wir als Schülerinnen und Schüler ...

- übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess;
- zeigen Leistungsbereitschaft und Selbstdisziplin;
- sind pünktlich, bringen unsere Arbeitsmaterialien mit, erledigen unsere Hausaufgaben zuverlässig;
- arbeiten im Unterricht aufmerksam und konzentriert mit;
- stören weder im noch außerhalb des Unterrichts durch provozierendes Verhalten;
- übernehmen Verantwortung für den eigenen Arbeitsplatz, gehen rücksichtsvoll mit dem Inventar der Schule um, halten das Gebäude sauber.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer ...

- interessieren uns für das Wohl der Klassengemeinschaft und bemühen uns, eine positive Lernatmosphäre zu schaffen;
- zeigen Geduld beim Erklären von Sachverhalten, gehen auf Probleme der Schülerinnen und Schüler ein, helfen schwachen Schülerinnen und Schülern und fördern starke Schülerinnen und Schüler;
- pflegen eine transparente und gerechte Notengebung;
- bevorzugen keine Schülerinnen und Schüler, beleidigen niemanden, stellen niemanden bloß;
- zeigen konsequentes Verhalten, halten die eigenen Regeln ein und zeigen Augenmaß bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen;
- suchen die kollegiale Kooperation und pflegen ein vertrauensvolles Verhältnis untereinander.

Wir als Eltern ...

- vermitteln unserem Kind eine positive Einstellung zu Schule und Lehrerinnen und Lehrern;
- verfolgen die schulische Entwicklung unseres Kindes mit Interesse;
- suchen bei Problemen das direkte Gespräch mit den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern;
- unterstützen unser Kind, indem wir ihm eine ausgewogene Ernährung für die Pausen mitgeben;
- sorgen zu Hause für eine gute räumliche und zeitliche Lernumgebung.

So gestalten wir unser Miteinander an der Schule:

- Wir grüßen uns gegenseitig, begegnen uns höflich, sind hilfsbereit und verwenden eine angemessene Ausdrucksweise.
- Wir halten die Grenzen ein, die uns durch die Schul- und Hausordnung gesetzt sind.
- Jüngere und Ältere haben Respekt voreinander.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist ein wichtiger Teil der Klassengemeinschaft, Neue werden nicht ausgeschlossen.
- Wir fügen uns und anderen keinen Schaden zu.
- Alle üben Zivilcourage, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mischen sich mutig ein, um Schaden abzuwenden, z.B. bei körperlichen Auseinandersetzungen, Ausgrenzungen, übler Nachrede, Mobbing oder Sachbeschädigungen.
- Streit wird durch Gespräche gelöst.
- Jüngere Schüler werden verstärkt auf die Einhaltung der Regeln und gutes Benehmen hingewiesen.
- Ältere Schüler sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir üben Rücksicht im Umgang miteinander (z.B. beim Sport im Pausenhof und bei der Essensausgabe).
- Wir bekennen uns zu unserer Schule, identifizieren uns mit ihr.

Schulordnung für den Umgang mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Medienordnung)

- Grundsätzlich ist es allen Schülerinnen und Schülern erlaubt, ein Smartphone, Smartwatch oder Tablet mit in die Schule zu bringen.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung oder Verlust der mitgebrachten Geräte.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 gelten folgende Regeln:

Elektronische Kommunikationsmittel (Smartphones, Smartwatches, o.Ä.) bleiben in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände jederzeit im Flugmodus und unsichtbar!

- Einschaltet und benutzt werden dürfen solche Kommunikationsmittel nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Bei **Verstößen** gegen die Medienordnung sammelt die Lehrkraft das Gerät ein. Es kann erst nach Unterrichtsende abgeholt werden.
- Bei wiederholten Verstößen findet ein Gespräch mit den Eltern statt, die das Gerät abholen müssen.
- „Notfallanrufe“ können weiterhin gerne vom Sekretariat aus erledigt werden.
- Ton-, Bild- und Videoaufnahmen und das Weitergeben von Aufnahmen sind grundsätzlich verboten (siehe unten).
- Besteht der Verdacht, dass auf einem elektronischen Medium strafbare Inhalte erstellt oder gespeichert werden, wird das Gerät von der Schulleitung eingezogen und die Polizei eingeschaltet.
- Der Umgang mit Smartphones und sozialen Medien bildet einen wichtigen Schwerpunkt des Klassenlehrercurriculums in Klasse 5 sowie einen zentralen Baustein der **Präventionsarbeit** an unserer Schule in Kooperation mit der Polizei.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 12 (Jahrgangsstufen) gelten folgende gelockerte Regeln:

Elektronische Kommunikationsmittel (Smartphones, Smartwatches, o.Ä.) dürfen in den Pausen wie folgt benutzt werden:

- Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufen verstehen sich als verantwortungsbewusste **Vorbilder** und nutzen das Smartphone während der Pausen **nur kurz** und in dringenden Ausnahmefällen, um **wichtige Dinge** (z.B. Stundenplan in WebUntis einsehen) damit zu erledigen.
- Schülerinnen und Schüler unserer Jahrgangsstufen verstehen diese Lockerung als Privileg und gehen sinnvoll mit dieser Regelung um. So vermeiden alle Konflikte zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.
- Spiele mit dem Smartphone, sowie Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen sind verboten! (siehe unten)
- Beim Gehen (vor allem im Treppenbereich) ist das Benutzen von Smartphone oder Smartwatch aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Während des **Unterrichts** müssen Smartphones/Smartwatches in den **Flugmodus** geschaltet werden, um den Unterricht und die Konzentration der Lernenden nicht zu stören.
Wichtig: Ein während einer Klassenarbeit oder Klausur eingeschaltetes Smartphone gilt entsprechend den Regelungen beim Abitur als Täuschungsversuch; die Arbeit kann mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Nutzung zu Unterrichtszwecken ab Klasse 9

- Die Digitalisierung des Schullebens bringt neue Formen des Unterrichtens mit sich: Aufschriebe, Arbeitsaufträge, Ergebnissicherung und -rückmeldung werden immer öfter in digitaler Form erstellt, gespeichert und verarbeitet. Schülerinnen und Schülern **ab Klasse 9** wird daher gestattet, **nach**

Rücksprache mit den Fachlehrkräften im Unterricht **Tablets** (z.B. iPads) zu den genannten Zwecken zu nutzen. Diese Erlaubnis erstreckt sich nicht auf Laptops.

- Eingeschaltet und benutzt werden dürfen **Smartphones** im Unterricht nur mit ausdrücklicher **Erlaubnis der Lehrkraft** und zu den von ihr definierten **unterrichtlichen Zwecken**.

Pädagogische Leitgedanken dieser Medienordnung für alle Schülerinnen und Schüler am JVG

Wir wollen an unserer Schule vermeiden, dass

- Unterricht gestört wird,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung geschädigt werden,
- zu Neid und Diebstahl angeregt wird,
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gemobbt werden,
- Bilder mit gewalttätigen, radikalen oder pornografischen Inhalten erstellt oder verbreitet werden sowie
- strafbare Handlungen geschehen.

Wir alle können helfen, indem wir

- Opfer unterstützen,
- hinschauen und Hilfe holen; z.B. bei Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern oder der Polizei,
- Täter melden.

Allen muss klar sein, dass

- das unerlaubte Filmen oder Fotografieren von Personen, aggressiven oder sexuellen Handlungen o. Ä. und das anschließende Umherzeigen oder ins Netz Stellen **strafbar** ist,
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Bildern, Filmen oder Texten aus dem Internet, das Umherzeigen und Weiterleiten Straftaten darstellen sowie
- schon das Bereithalten solcher Bilder strafbar ist.

Das kann man nachlesen

im Strafgesetzbuch und im (Kunst-)Urheberrechtsgesetz.

Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Jedes elektronische Kommunikationsmittel kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

gez. Tobias Sahn, Schulleiter

Hinweise zur Nutzung des Computer-Netzwerks

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im heutigen Medienzeitalter hat der Computer natürlich auch Einzug in die Schule gehalten. Nicht nur weil der Einsatz neuer Medien fest im Bildungsplan verankert ist, sondern auch weil wir selbst davon überzeugt sind, dass diese neuen Möglichkeiten unseren Unterricht bereichern und interessanter machen, besitzt der Einsatz von digitalen Medien an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

Zurzeit stehen drei Computerräume für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch mobile Einheiten, die bei Bedarf in den Unterricht mitgenommen werden können, und weitere Arbeitsplätze zur freien Schülerarbeit.

Zu diesem stetig wachsenden Netz besitzt jeder Schüler des Gymnasiums einen persönlichen Zugang, der ihn insbesondere dazu in die Lage versetzt,

- in einem persönlichen Home-Laufwerk eigene Dateien abzulegen und an jedem beliebigen PC im Schulnetz wieder abzurufen sowie
- im Internet zu recherchieren.

Schule und Benutzer können dazu beitragen, dass die Arbeit an den schulischen Computerarbeitsplätzen möglichst reibungslos und pädagogisch sinnvoll abläuft.

Zum einen trägt das Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den schulischen Computern die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet bleiben und die Nutzung der Medien den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeitet sowie anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzt werden.

Zum anderen müssen sich die Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten, die sich bietenden Möglichkeiten ausschließlich in sinnvoller Weise zu nutzen und das Netz im Interesse aller nicht bewusst zu sabotieren.

Die dafür notwendigen Regeln und Maßnahmen sind in einer Benutzerordnung (Homepage > IT an der Schule) aufgeführt. Die Anerkennung der Benutzerordnung ist Voraussetzung für den Zugang zum Netz der Schule.

Die Anerkennung der Benutzerordnung erfolgt durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Hinweisblatt (Seite 3 dieser Mappe). Damit wird anerkannt, dass die Benutzerordnung gelesen und verstanden wurde.

Zu widerhandlungen ziehen den Entzug der Zugangsberechtigung und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.

gez. Dominic Blankenhorn, Sebastian Sturn
(Netzwerkadministratoren)

Informationen zum Sportunterricht

Ziele

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Sportkleidung, Sportschuhe, Schmuck

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose, Sportshirt und Sportschuhen bzw. im Schwimmunterricht mit Badeanzug oder -hose.

Ein Haargummi ist für Schüler*innen mit langen Haaren obligatorisch.

Ausreichend sind schulsportgerechte Mehrzweck-Sportschuhe, die jedoch nicht als Straßenschuhe getragen werden dürfen, sondern ausschließlich zum Sportunterricht mitgebracht werden müssen.

An Tagen mit Sportunterricht sollte auf Schmuck verzichtet werden, da dieser während des Sports zur Vermeidung von Verletzungen und Beschädigungen abgelegt werden muss. Für Verlust sowie Beschädigung des Schmucks wird keine Haftung übernommen.

Hygiene

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach wieder ihre Straßenkleidung anziehen.

Entschuldigungen

Für alle Schüler*innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**.

Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss auch nachmittags zum Sportunterricht kommen!

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verletzt oder krank, gilt Folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler*innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss vor dem Sportunterricht geschehen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.
- Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler dieser Pflicht nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“/„0“ NP erteilt wird, falls Noten gemacht werden.
- Wer am Sportunterricht aus Krankheitsgründen nicht aktiv teilnehmen kann, muss der Sportlehrkraft fristgerecht (binnen dreier Schultage) eine schriftliche Entschuldigung geben.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da im Sportunterricht außer den sportmotorischen Fähigkeiten auch weitere Kompetenzen geschult werden, indem es z.B. taktische und technische Inhalte vermittelt bekommt und als Helfer*in gebraucht wird.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport

Mitteilung an Eltern, deren Kinder nicht am Religionsunterricht teilnehmen

Liebe Eltern,

in den letzten Jahren konnten wir in den Klassen 5 und 6 Ethikunterricht als Alternative zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht anbieten. Voraussichtlich lässt die Lehrerversorgung im Schuljahr 2023/24 es zu, dass wir wieder Ethikunterricht bereits ab Klasse 5 anbieten können. Ihr Kind wird also, falls es nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, das Fach Ethik haben.

Falls wider Erwarten doch kein Ethikunterricht angeboten werden kann, bedeutet dies, dass sich Ihre Tochter / Ihr Sohn während der Religionsstunden im Auswärtigenzimmer unserer Schule aufhalten muss und das Schulgelände nicht verlassen darf, da für sie / ihn sonst kein Versicherungsschutz besteht.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen, übernehmen Sie die Verantwortung. Bitte unterrichten Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn über diesen Sachverhalt.

Wir als Schule sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

Klassenmusizieren mit Orchesterinstrumenten

Unser Angebot umfasst eine **Bläserklasse** und eine **Streicherklasse**. Das Klassenmusizieren mit Orchesterinstrumenten findet innerhalb des regulären zweistündigen Musikunterrichts statt. Die zusätzliche dritte Instrumentalstunde ist unterrichtlich angeschlossen und in den Stundenplan integriert. Es muss natürlich zu Hause geübt werden.

- Die Teilnahme ist unabhängig von der Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch/Latein). Im Musikunterricht werden die entsprechenden Klassenteile zusammengeführt.
- Der Unterricht beginnt mit dem Ausprobieren aller Instrumente:

Bläserklasse	Streicherklasse
☞ Querflöte ☞ Trompete ☞ Klarinette ☞ Horn ☞ Oboe/Fagott ☞ Posaune ☞ Saxophon ☞ Tuba 	☞ Violine (Geige) ☞ Viola (Bratsche) ☞ Violoncello ☞ Kontrabass 

Nach der persönlichen Begabung und den Wünschen (jedes Kind kann am Beginn des neuen Schuljahrs drei Wünsche äußern) der Schülerinnen und Schüler werden die Instrumente des Klassenorchesters verteilt. Wir bitten die Eltern, sich in dieser Wahlphase zurückzuhalten.

- Der Unterricht findet in Kooperation mit Fachlehrkräften der Städtischen Jugendmusikschule Ehingen statt. Geübt wird in Kleingruppen (verwandte Instrumente) und als gesamtes Klassenorchester in den beiden Musikstunden. Hierfür gibt es spezielle Unterrichtshefte und Bearbeitungen von Musikstücken.
- Die Kosten betragen 40 € pro Monat, aber jeweils nur in den Monaten September bis Juni des fünften und sechsten Schuljahres – in den Monaten Juli und August erfolgt keine Zahlung. Sie werden über Ihre Einzugsermächtigung mittels Lastschrift eingezogen und umfassen:
 - ♪ 3 Wochenstunden Musikunterricht, darin sind enthalten der Gruppeninstrumentalunterricht in Zusammenarbeit mit Musikschullehrern,
 - ♪ die Instrumentenmiete für die Nutzung des Leihinstruments in Klasse 5 und 6 im Unterricht und zu Hause,
 - ♪ den Ersatz für die Verschleißteile und das Ausregulieren vor dem Weiterverleih
 - ♪ sowie gegebenenfalls das Notenmaterial.
- Zudem empfehlen wir den Abschluss einer Instrumentenversicherung, die es günstig bei verschiedenen Anbietern gibt, zum Beispiel WGV-Schüler-Instrumentenversicherung oder Astradirect Schüler-Musikinstrumentenversicherung. Beschädigungen, die unter Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen, sind natürlich zu bezahlen.
- Nach Abschluss der 6. Klasse geht das Instrument an die Schule zurück. Dann besteht die Möglichkeit, den Unterricht in der Jugendmusikschule, dem Musikverein oder bei Privatlehrkräften fortzusetzen. Darüber hinaus kann in der 7. Klasse Unterricht in der Orchestergruppe gewählt und im Orchester der Schule oder in der Big Band mitgespielt werden.

Die Fachschaft Musik am JVG

Der bilinguale Zug am JVG

Seit dem Schuljahr 2015/16 bietet das JVG die Möglichkeit eines bilingualen Zuges an. Der bilinguale Zug fördert sprachbegabte Kinder und vertieft ihre Fähigkeiten, in verschiedenen Fachbereichen sicher zu kommunizieren. Dafür werden diese Schüler ab der 7. Klasse in verschiedenen Sachfächern auf Englisch anstatt auf Deutsch unterrichtet. Bearbeitet werden aber die gleichen Inhalte. Man erweitert sozusagen die Möglichkeit, Englisch zu sprechen und zu hören – und zwar in Fächern, die ohnehin gelernt werden müssen.

Der bilinguale Zug ermöglicht ihrem Kind mit nur ein bis zwei zusätzlichen Schulstunden pro Woche, die englische Sprache natürlicher zu beherrschen. Im bilingualen Fach lernt Ihr Kind das, was es in der Realität der späteren Berufswelt braucht: Sich so auszudrücken, dass andere es auch verstehen. Es geht hier um die Inhalte, und die Sprache ist „nur“ Mittel zum Zweck. Sie wird nicht benotet, nur der Inhalt zählt. Und wenn einmal alle Stricke reißen und das Kind trotz Unterstützung nicht das sagen kann, was es möchte, dann kann es auch auf Deutsch antworten. Denn bilingual steht für „zweisprachig“ – Deutsch hat trotzdem seine Berechtigung.

Um die Kinder auf den bilingualen Unterricht vorzubereiten, erhalten sie in Klasse 5 und 6 insgesamt drei Stunden zusätzlichen Englischunterricht. Die drei zusätzlichen Stunden Englisch sind nicht dazu da, die Grammatik schneller zu lernen. Es soll lediglich mehr Zeit gegeben werden, die gelernten Inhalte zu verfestigen und jedem Kind mehr „Sprechzeit“ einzuräumen. Es wird auch in allen fünften und sechsten Klassen mit dem gleichen Englischbuch gearbeitet. Allerdings werden zusätzliche Vokabeln als Entlastung für die Sachfächer gelernt.

In jedem Schuljahr der Klassen 5 bis 10 hat ein Kind im bilingualen Zug also entweder eine oder zwei Schulstunden pro Woche mehr Unterricht als ein Kind im nicht-bilingualen Zug. Diese Zusatzstunde wird in Klasse 5 und 6 dazu verwendet, die Sprachkenntnisse zu vertiefen. In den Klassen 7 bis 10 bekommt ihr Kind keinen zusätzlichen Englischunterricht mehr. Stattdessen wird dem bilingual unterrichteten Fach eine zusätzliche Schulstunde gegeben. Im bilingualen Unterricht ist die Unterrichtssprache Englisch. Versteht ein Kind etwas nicht, dann versucht man natürlich vorrangig, es auf Englisch zu erklären. Trotzdem haben die Inhalte des Sachfachs immer Vorrang. Daher kann auch auf Deutsch nachgefragt und erklärt werden, wenn es sonst nicht verstanden wird. Der bilinguale Zug muss sich daran messen lassen, dass die Kinder die Fachbegriffe nicht nur auf Englisch können und die Note des Sachfachs nicht darunter leidet, dass es auf Englisch unterrichtet wurde. Daher werden Grammatikfehler in den Klassenarbeiten, die natürlich auch auf Englisch geschrieben werden, zwar angestrichen aber nicht gewertet.

Die Anmeldung zum bilingualen Zug erfolgt bei der Anmeldung zu Klasse 5. Aus organisatorischen Gründen der Klassenzusammensetzung und Stundenplangestaltung ist nur eine Teilnahme am bilingualen Zug **oder** am Klassenmusizieren möglich. Der bilinguale Zug ist als Teil der besonderen Förderung leistungsstarker Kinder gedacht. Sollten mehr Anmeldungen als eine Klasse vorliegen, bilden daher die Noten aus Klasse 4 das Auswahlkriterium. Wenn Ihr Kind in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik in der Halbjahresinformation der vierten Grundschulklasse ein „gut“ oder „sehr gut“ aufweisen kann, können Sie Ihr Kind für den bilingualen Zug anmelden. Bitte bringen Sie das Zeugnisheft Ihres Kindes zur Anmeldung mit.

gez. Tobias Sahm, Schulleiter

Unser Schülersausweis

Am Johann-Vanotti-Gymnasium erhalten Ihre Kinder Schülersausweise, die personalisiert sind durch ein Schülerfoto sowie einen Barcode auf der Rückseite, der es ermöglicht, dass der Ausweis auch zum Entleihen von Büchern und Medien in der Schülerbibliothek benutzt werden kann.

Lassen Sie mich Ihnen einige wichtige Informationen zu den Ausweisen, die insbesondere das Thema Datenschutz betreffen, geben:

- Alle nötigen Schülerdaten für den Ausweis werden aus der Datenverwaltung des Johann-Vanotti-Gymnasiums bezogen. Bitte prüfen Sie deshalb sorgfältig die am ersten Schultag ausgegebenen Personalbögen mit den persönlichen Daten Ihres Kindes.
- Um die Ausweise durch ein Schülerfoto personalisieren zu können, bitten wir Sie, Ihrem Kind an den ersten Schultagen ein Passbild mitzugeben. Die Fotos werden in den Schülersausweis eingeklebt; die Ausweise dann klassenweise eingesammelt und im Sekretariat mit dem Schulstempel versehen.
- Die erstmalige Ausstellung des Schülersausweises in Klasse 5 ist für Sie kostenlos; für Neuausstellungen, falls der Ausweis verloren geht oder aus anderen Gründen ersetzt werden muss, sind dann nach der entsprechenden Gebührenverordnung des Kultusministeriums 3 Euro zu entrichten.

Bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf dem separaten Formular (Seite 3 dieser Mappe), dass Sie diese Hinweise zum Schülersausweis und den gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Kenntnis genommen haben.

gez. Tobias Sahn, Schulleiter